



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/300/2019

Tagesordnungspunkt		
Bau einer Gartenhütte, einer WC-Hütte und einer Umzäunung, Flst.Nr. 8888, Gewann Dammreetz, OT Söllingen		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 27.02.2019
Bearbeiter:	Willi	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Wirtschaftsausschuss	12.03.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
----------------------------	---

Sachverhalt:

Für den neu gegründete Hundeverein Dogsfunworld e.V. Söllingen besteht die Möglichkeit, von der Sportvereinigung Söllingen das Grundstück Flst. Nr. 8888 im Gewann Dammreetz als Trainingsgelände langfristig zu pachten. Das Grundstück befindet sich im Anschluss an das Gelände des Motorsportvereins. Der Verein möchte damit auch die bisherige (unbefriedigende) Situation unterhalb der B 10 zwischen Söllingen und Kleinsteinbach aufgeben und somit geordnete Verhältnisse schaffen.

Nachdem der Vereinsvorstand sein Ansinnen bei der Verwaltung vorgetragen hatte, wurde zuerst bei der unteren Naturschutzbehörde (Frau Weiß) und dem Naturschutzbeauftragten des Landratsamtes (Herr Köpf) nachgefragt, ob aus naturschutzrechtlicher Sicht, aber auch aus der Sichtweise der Waldwirtschaft, einer Nutzung des Grundstückes Flst.Nr. 8888 mit Einzäunung und Hütte etwas entgegenstünde. Weder aus naturschutzrechtlichen Belangen noch aus forstwirtschaftlichen Belangen gibt es hierzu Einwendungen. Man sieht den Standort als eher unproblematisch an, da sich dort bereits weitere Vereinsnutzungen befinden. Für den Zugang zum „künftigen“ Vereinsgelände wurde inzwischen ein Gestattungsvertrag eines Wegerechtes über das Gemeindegrundstück Flst.Nr. 8913 geschlossen. Die Parksituation wird dahin geregelt, dass die Fahrzeuge der Hundehalter auf dem Parkplatz beim Vereinsheim der Sportvereinigung abgestellt werden.

Ein baurechtliches Verfahren ist dennoch erforderlich, da sich das Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB) befindet und eine bauliche Anlage (Einzäunung) erstellt werden soll. Das Grundstück befindet sich außerhalb der LSG-Verordnung. Eine Hütte bis 20 m³ umbauter Raum ist zulässig.

Dem Bau- und Wirtschaftsausschuss wird empfohlen, dem Vorhaben des neu gegründeten Hundesportvereins zuzustimmen.

Anlagen:

Antrag, Lageplan, Nutzungsbeschreibung